



Blauzungkrankheit: Gesuch um eine Ausnahmegewilligung zum Verbringen von Tieren aus einer Tierhaltung, die wegen der Blauzungkrankheit für den Tierverkehr gesperrt ist, in eine andere Tierhaltung.

Gesuchsteller / Herkunftstierhaltung	
TVD Nr. Tierhaltung	
Name und Adresse	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	
Tierart	
Ohrmarken-Nr. der Tiere, welche verstellt werden sollen	
Grund für die Verstellung	
Bestandestierärztin / -arzt	
<p>Ich, die Tierhalterin / der Tierhalter der Herkunftstierhaltung, bestätige hiermit, dass die zu verstellenden Tiere gesund sind und keine Anzeichen der Blauzungkrankheit zeigen (Symptome siehe Rückseite).</p> <p>_____</p>	
Ort, Datum	Unterschrift Gesuchsteller/-in
Bestimmungstierhaltung / Einverständnis des Empfängers	
TVD Nr. Tierhaltung	
Name und Adresse	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	
<p>Ich, die Tierhalterin / der Tierhalter der Bestimmungstierhaltung, nehme zur Kenntnis,</p> <ul style="list-style-type: none"> – dass die Herkunftstierhaltung mit dem Virus der Blauzungkrankheit infiziert und deswegen gesperrt ist, – dass die zu verstellenden Tiere in meinem Betrieb im Falle einer Bewilligung einer Verbringungs-sperre von 60 Tagen unterstehen. <p>Ich bestätige hiermit, dass oben aufgeführte Tiere in meine Tierhaltung verbracht werden dürfen.</p> <p>_____</p>	
Ort, Datum	Unterschrift Tierhalter / Tierhalterin Bestimmungstierhaltung
<p>Hinweis: Für das Verbringen in einen anderen Kanton ist die Zustimmung des Kantonstierarztes / der Kantonstierärztin am Bestimmungsort notwendig. Diese wird vom Veterinäramt eingeholt. Für die Bestimmungstierhaltung gelten in diesem Fall die Auflagen der Kantonstierärztin / des Kantonstierarztes am Bestimmungsort.</p>	

Bewilligungsvoraussetzungen

Das Verstellen von Tieren aus gesperrten Betrieben in andere Tierhaltungen kann nur dann bewilligt werden, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- die zu verstellenden Tiere weisen keine Anzeichen der Blauzungenkrankheit auf;
- das in der Herkunftstierhaltung vorkommende Blauzungenvirus wurde in der Region des Bestimmungsbetriebs ebenfalls schon nachgewiesen;
- das Einverständnis des Empfängers liegt vor;
- bei ausserkantonalen Bestimmungsbetrieben: Das Einverständnis des zuständigen Kantonstierarztes / Kantonstierärztin liegt vor.

Die wöchentlich aktualisierte Lage kann der Webseite des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) zur Blauzungenkrankheit entnommen werden,

Symptome der Blauzungenkrankheit

Folgende Symptome sind Anzeichen der Blauzungenkrankheit. Wenn eines oder mehrere dieser Symptome vorliegen, dürfen Tiere nicht in eine andere Tierhaltung verstellt werden. Kranke Tiere müssen entsprechend ihrem Zustand gepflegt und behandelt und allenfalls der Tierärztin oder dem Tierarzt vorgestellt werden.

Schafe

- erhöhte Körpertemperatur
- Apathie
- Atemnot
- Absonderung von der Herde
- Schwellungen und/oder Entzündungen (Rötungen, Krusten) im Kopfbereich (Ohren, Augen, Nase, Maul)
- vermehrter Speichelfluss und Schaum vor dem Maul
- Die Zunge kann anschwellen, blau werden und aus dem Maul hängen.
- Lahmheit, schmerzende Klauen
- Abort

Rindvieh

- erhöhte Körpertemperatur
- Milchrückgang, Appetitlosigkeit
- Schwellungen und/oder Entzündungen (Rötungen, Krusten) im Kopfbereich (Ohren, Augen, Nase, Maul)
- vermehrter Speichelfluss und Schaum vor dem Maul
- Entzündungen und Verfärbung der Zitzen- und Euterhaut und der Schleimhäute an den Genitalien
- Ablösungen von Schleimhäuten im Bereich der Zunge und des Mauls
- Lahmheit, schmerzende Klauen, Entzündungen am Kronsaum der Klauen
- Abort